



Traun, 08.02.2024
Sachb.: Sackl

Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2024 von heute an durch **eine Woche** im Stadtamt Traun öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Traun unter www.traun.at abrufbar. Der Dienstpostenplan enthält keine genehmigungspflichtigen Änderungen.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages können innerhalb der oben angeführten Frist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Stadtamt Traun eingebracht werden.

Der Bürgermeister

Ing. Karl-Heinz Koll

Angeschlagen am: 08. FEB. 2024

Abgenommen am: 28. FEB. 2024